

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 341 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 25. September 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 341**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 25. September 2019 (Protokoll Nr. 19/43) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-19-18-272- 008095	04105 Leipzig	Umwelt und Gesundheit	BMU

Beschlussempfehlung 2

1. Die Petitionen dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit sie umfassende Prozesskennzeichnung auf europäischer Ebene betrifft,
2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Verbraucherschutz	BMEL

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 3-18-10-7125- 021451	66123 Saarbrücken
3	Pet 3-18-10-7125- 020876	67435 Neustadt an der Weinstraße

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
4	Pet 3-18-10-21280- 038732	04329 Leipzig

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung 3**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 3-18-11-84- 038601	10315 Berlin	Entschädigung der Opfer von Gewalttaten	BMAS

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.